

Haushaltssatzung der Stadt Jarmen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		6.116.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		6.768.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von		-652.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		5.732.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von		6.277.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		-545.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		701.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		3.253.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		-2.552.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 500.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 353 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 403 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

-entfällt-

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 30,35 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -652.300 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.376.486 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 12.308.065 EUR |

Jarmen, den 22.02.2022
Ort, Datum



[Handwritten Signature]
Werner
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 21.3.2022 bis 08.04.2022

Nach Terminvereinbarung
während der Öffnungszeiten
des

Verwaltungsgebäudes öffentlich aus.

Jarmen, den 07.03.2022



Hacker
Kämmerei